

BIV - Grün-Alternativer Verein
zur Unterstützung von Bürger/innen-Initiativen
c/o Grüner Klub im Parlament, 1017 Wien

14. Bericht über das Jahr 2003

Inhaltsverzeichnis:

I.	<u>Zusammenfassung</u>	5
II.	<u>Zusagen:</u>	7
	<u>197a/2003 Erweiterungsansuchen Fahrtechnikzentrum Marchtrenk</u>	7
	<u>199a/2003 Passives Wahlrecht zur AK für TürklInnen</u>	8
	<u>206/2003 Schweinemast Reith/NÖ</u>	8
	<u>207a/2003 Erweiterungsansuchen EKZ Klagenfurt</u>	8
	<u>209/03 RVL Lenzing</u>	9
	<u>210, 210a, 210 b B 100 Oberes Drautal</u>	9
	<u>212/2003 Pflanzenkläranlage Woschitz/Bgl.</u>	9
	<u>213 + 213a/2003 Enteignungsverfahren B 301/S 1</u>	9
	<u>214/2003 Ehrenbeleidigungsklage Götz Bury/IG Bildende Kunst</u>	10
	<u>215/2003 Schweinemast Groß St. Florian/Stmk.</u>	10
	<u>216/2003 MBA Ternberg/OÖ</u>	10
	<u>217/2003 BI Erholungsraum Biberg</u>	10
	<u>218/2003 Grüner Mistkäfer gegen MVA Simmering</u>	11
	<u>220/2003 Veranstaltungszentrum Lendspitz/Wörthersee</u>	11
III.	<u>Ablehnungen:</u>	11
	<u>195b/2003 WRG-Verfahren Pferdesportpark Säumnisbeschwerde</u>	11
	<u>211 Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich wegen AKW Temelin</u>	12
IV.	<u>Laufende Verfahren:</u>	12
	<u>179a/2002 Abfallbehandlung Oberpullendorf – kroatische Amtssprache</u>	12
	<u>182/2001 Handymasten Mietreduktion</u>	12
	<u>205a/2002 Publizistikförderung akin 2001 Wiederaufnahme</u>	13
	<u>Einnahmen/Ausgaben-Rechnung für den Berichtszeitraum 1.1.2003 bis 31.12.2003</u>	15
	<u>Gesamtbericht BIV-Finzen vom 1.1.1992 bis 31.12.2003</u>	18

I. Zusammenfassung

Im Jahre 2003 beschäftigte sich der BIV mit 20 Ansuchen. Davon erledigte er 16 positiv und lehnte zwei ab; zwei Ansuchen müssen noch entschieden werden. Insgesamt sagte der BIV Unterstützungen in der Gesamthöhe von € 37.920,-- zu.

Das Gros der Unterstützungen ist dem Umweltschutz zuzuordnen, nur zwei neue Ansuchen kamen aus dem Bereich Menschenrechte/Soziales (214/2003 Ehrenbeleidigungsklage Götz Bury/IG Bildende Kunst und 199a/2003 Passives Wahlrecht für TürkInnen zur AK). Fünf Ansuchen bezogen sich auf Straßenprojekte (B 301, B 100 und Lobauautobahn), jeweils drei auf Abfallbehandlungsanlagen (RVL Lenzing, MBA Ternberg und MVA Simmering neu), auf Freizeitanlagen (Pferdesportpark Ebreichsdorf, Fahrtechnikzentrum Marchtrenk, Seminarhotel Lendspitz) und Massentierhaltungen (Schweinemasten in Reith/NÖ und St. Florian/Stmk, Legehennenhaltung in St. Peter/OÖ). Weitere Initiativen bezogen sich auf einen Schotterabbau (Saalfelden), ein Atomkraftwerk im Ausland (Temelin), ein Einkaufszentrum (Klagenfurt) und eine Abwasseranlage (Bgl).

Die höchste Unterstützung wurde mit € 7.000,-- der BI Biberg zugesprochen (Schotterabbau in Sbg), dann folgen betragsmäßig der Grüne Mistkäfer mit € 5.000,-- (MVA Simmering neu). Zwischen € 3.000,-- und 4.000,-- wurde den Bürgerinitiativen gegen die B 301, das Fahrtechnikzentrum Marchtrenk, gegen die B 100 und für das passive Wahlrecht von TürkInnen zur AK-Wahl zugesagt. Die übrigen Initiativen erhielten Beträge um € 2.000,--.

Drei Erfolge seien besonders hervorgehoben:

Aufhebung des Enteignungsbescheids zur B 301/S1

Mit Erkenntnis vom 21. Oktober 2003 hob der Verwaltungsgerichtshof einen Enteignungsbescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf (VwGH 2003/06/0078). Enteignet werden sollten unter anderem rd. 25.000 m² landwirtschaftliche Fläche im Bereich Schwechat zur Verwirklichung der S 1 Wiener Außenringstraße sicherstellen. Der VwGH beurteilte die Enteignung für rechtswidrig. Die Enteignungsbehörde hätte prüfen müssen, „ob das vorliegende Projekt sämtliche zur Einhaltung der Umweltverträglichkeit für erforderlich erachteten Maßnahmen enthält, auf Grund dessen die Enteignungsbehörde das Vorliegen der Umweltverträglichkeit des

Projektes als gegeben feststellen kann.“ Dies ergebe sich aus der UVP-RL, wonach vor Genehmigung eines Projekts die Umweltverträglichkeit zu prüfen sei. Die UVP im Rahmen der Trassenverordnung und die Trassen-VO stelle noch keine hinreichende Grundlage für die Enteignung dar, da die Trassenverordnung ein noch nicht hinreichend konkretes Projekt zum Gegenstand habe bzw im Wege einer VO keine allenfalls aus der UVP abzuleitenden Auflagen und Bedingungen (wie dies der VfGH in seinem Erkenntnis vom 22. Juni 2003, V 53/01 dargelegt hat) verfügt werden können. Konsequenzen: Das UVP-Gutachten zur S 1 wird zum Gegenstand des Enteignungsverfahrens bzw ist entsprechend einer später erfolgten Konkretisierung zu ergänzen. Damit werden die Gutachten und Schlussfolgerungen der höchstgerichtlichen Überprüfung (durch den Betroffenen) zugänglich. Da diese doppelte UVP aufwendig ist, ist eine Änderung der Rechtslage zu erwarten und ist man dem umweltpolitischen Ziel, einer bescheidmäßigen Prüfung von Straßenvorhaben näher denn je. Damit würde zumindest zum Teil die Privilegierung von Straßen in puncto Rechtsschutz der Nachbarn und der Umwelt gegenüber anderen Projekten reduziert sein.

Prüfung der Standortverordnung für die MVA Arnoldstein durch den Verfassungsgerichtshof:

Der Verfassungsgerichtshof beschloss am 9. Oktober 2003, die Gesetzmäßigkeit der Kärntner Standortverordnung vom 15. Feber 1999 zu prüfen (B 894/02-16). Die Standortverordnung erging aufgrund der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung und bestimmt, dass im Entsorgungsbereich, das ist das gesamte Landesgebiet, eine thermische Abfallbehandlungsanlage zu errichten sei, und zwar in Arnoldstein. Der VfGH hegt Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit der VO, weil die Abfallwirtschaftsverbände nicht ausreichend einbezogen wurden und keine sachlichen Grundlagen (möglichste Umweltschonung, Umwelthygiene, Verkehrserschließung) für die Auswahl des Standortes Arnoldstein vorliegen. Die von der Landesregierung vorgelegten Studien sprechen von zwei Anlagen und bezeichnen in weiterer Folge 13 mögliche Standorte. „Insgesamt ist dem Verfassungsgerichtshof nicht einsichtig, aus welchen Gründen die Errichtung einer einzigen thermischen Restmüllbehandlungsanlage (entgegen der Empfehlung der 1994-Studie) beschlossen wurde und warum für diese gerade der Standort Arnoldstein und nicht ein anderer der 12 weiteren ebenfalls prioritären Standorte ausgewählt wurde.“ Damit folgte der VfGH im wesentlichen dem Vorbringen der Beschwerdeführerin, der Bürgerinitiative Arnoldstein, die auch noch auf die besondere Vorbelastung des Standortes hinwies. Konsequenzen: Ein Prüfungsbeschluss zieht mit wenigen Ausnahmen eine Aufhebung der Verordnung nach sich. In weiterer Konsequenz würde der VfGH die UVP-Genehmigung der MVA aufheben. Die Errichtung der MVA wäre zu stoppen, da die Rechtsgrundlage fehlt.

EuGH Vorabentscheidung zur Wählbarkeit von türkischen ArbeitnehmerInnen in Organe der AK

Am 8. Mai 2003 entschied der Europäische Gerichtshof, dass aufgrund des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Türkei türkische ArbeitnehmerInnen, die dem regulärem Arbeitsmarkt angehören, vom Recht auf Wählbarkeit in die Vollversammlung einer Einrichtung zur Vertretung und zur Verteidigung der Interessen von AN wie den österreichischen Arbeiterkammern nicht ausgeschlossen werden dürfen. Das Abkommen ist direkt anwendbar (Rs C-171/01). Der Wahlausschluss war von der Wählergruppe Gemeinsam Zajedno/Birlikte Alternative und Grüne GewerkschafterInnen beim Verfassungsgerichtshof bekämpft worden, welcher die Angelegenheit zur Vorabentscheidung dem EuGH vorlegte.

Nochmals zu den Finanzen: Zu Beginn des Jahres belief sich der Kontostand auf € 94.152,70, am Ende des Jahres betrug er € 105.150,70. Insgesamt wurden im Jahre 2003 € 24.444,28 an Bürgerinitiativen ausbezahlt. Die noch nicht abgerufenen Zusagen machten per 31.12.2003 € 61.542,23 aus. Die von den Abgeordneten des Grünen Parlamentsklubs zu leistende Jahresdotierung in der Höhe von € 32.700,-- wurde einbezahlt. Zu einer Aufstockung dieser Jahresdotierung kam es nicht, obwohl sich die Zahl der Abgeordneten und BundesrätInnen seit der maßgeblichen Beschlussfassung wesentlich erhöht hat. Verzinsung: Der vereinbarte Zinssatz am Geschäftskonto wurde 2003 zweimal gesenkt, liegt aber noch – verglichen mit dem EURIBOR (Zinssatz für Geschäfte unter Banken) über dem allgemeinen Niveau. Eine fixe Veranlagung auf Anleihen ist vergleichsweise nicht attraktiv, da jener Betrag, der auf längere Zeit gebunden werden könnte, so gering ist, dass die Fixkosten die besseren Zinserträge deutlich schmälern.

II. Zusagen:

197a/2003 Erweiterungsansuchen Fahrtechnikzentrum Marchtrenk

Mitten im Grünland soll ein Fahrtechnikzentrum im Ausmaß von 120.000 m² errichtet werden. Es soll 5 verschiedene Pisten umfassen, einen Motorradslalomparcour und ein Restaurant. Die Individualanfechtung der entsprechenden Flächenwidmungsplanänderung beim Verfassungsgerichtshof war nicht erfolgreich, sodass jetzt alle Genehmigungsverfahren genutzt werden, um die Landschaft vor Zerstörung, die Menschen vor Lärm und

Luftschadstoffen, das Trinkwasser vor Schäden und die Felder vor Hochwasser zu bewahren. Nach zehnstündigen gewerbe- und baurechtlichen Verhandlungen wurden die Projektanträge zurückgezogen und soll das Projekt nach Bau- und Gewerberecht bloß durch Anzeigen oder im vereinfachten Verfahren (ohne Nachbarbeteiligung) abgewickelt werden. Für die Vertretung im wasserrechtlichen Verfahren wurden der BI € 3.500,-- zugesprochen.

199a/2003 Passives Wahlrecht zur AK für TürklInnen

Der BIV hatte bereits 2002 Mittel für die Rechtsvertretung der TürklInnen zur Erkämpfung der passiven Wahllegitimation zur AK zugesagt. Aus Anlass der in der Zusammenfassung bereits dargelegten positiven Vorabentscheidung stellte der Anwalt seine Endabrechnung, welche über der ursprünglich veranschlagten Summe lag. Die Unterstützung wurde um € 1.300,-- erhöht, womit der Gesamtbeitrag des BIV 15% der tatsächlichen Kosten ausmacht. Der Abschluss des Unterstützungsvertrags sichert die Rückerstattung jener Unterstützungen an den BIV zu, die durch allfällige gesetzliche Kostenersätze der beklagten Partei abgedeckt werden.

206/2003 Schweinemast Reith/NÖ

Eine Schweinemastanlage im Ortszentrum sollte um eine Stallung für 436 Mastschweine erweitert werden. Die Nachbarn erhoben im September 2002 Einwendungen. Bürgermeister und Betreiber sagten nun eine Aussiedlung des Betriebes zu. Die BI wurde mit einem Betrag von € 2.000,-- unterstützt.

207a/2003 Erweiterungsansuchen EKZ Klagenfurt

Der Plattform Lebenswerte Stadt Klagenfurt wurde bereits im Vorjahr für ihren Kampf gegen die Errichtung eines Einkaufszentrums in der Altstadt € 2.000,-- zugesagt. Im Jahr 2003 wurden die Kosten für ein Gutachten zur UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens zu 100% übernommen (€ 1.556,54). Das Gutachten führte dazu, dass sich die Mehrheit der Mitglieder des Kärntner Naturschutzbeirats für eine Berufung gegen den negativen UVP-Feststellungsbescheid aussprach. Allerdings war eine formale Behandlung im Naturschutzbeirat aufgrund des Vorgehens des Vorsitzenden, Landesrat Wurmitzer, nicht möglich. Die Berufungen der einzelnen Mitglieder wurden vom Umweltsenat zurückgewiesen. Die UVP-Pflicht, die durch die Anzahl der neu geschaffenen Parkplätze

nach Ansicht der Initiative und des Gutachters ausgelöst wird, soll nun im gewerberechtlichen Verfahren noch vorgebracht werden.

209/03 RVL Lenzing

Der Bürgerinitiative gegen die RVL Lenzing (Abfallverbrennungsanlage) wurden für eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eine Unterstützung in der Höhe von € 1.778,-- zugesagt. Geltend gemacht wurde die fehlende UVP-Prüfung, die unzureichende Prüfung der meteorologischen Verhältnisse, die mangelnde Einbeziehung der bestehenden Anlage in die Untersuchungen und die Vorschreibung zu weniger Dioxinmessungen.

210, 210a, 210 b B 100 Oberes Drautal

Zwischen Dellach und Sachsenburg im Oberen Drautal soll die B 100 durchgehend zu einer Schnellstraße ausgebaut werden. Die Arbeitsgemeinschaft Lebensraum Oberdrautal und Unabhängige Bürgerlisten lehnen diesen Vollausbau ab, weil er den Lebensraum Oberes Drautal zerschneidet, dem internationalen Schwerverkehr Tür und Tor öffnet und damit die Lärm- und Schadstoffbelastung massiv verschlechtert. Das Projekt gefährdet das nominierte Natura 2000-Gebiet Obere Drau. Der Arbeitsgemeinschaft wurden insgesamt € 3.811,39 zugesprochen, und zwar zur Teilfinanzierung einer EU-Beschwerde und für ein Gutachten zur UVP-Pflicht der geplanten Ausbaumaßnahmen.

212/2003 Pflanzenkläranlage Woschitz/Bgl.

Herr Woschitz installierte eine Pflanzenkläranlage. Trotzdem wurde ihm vom Bürgermeister ein Kanalanschluss aufgezwungen. Die Funktionstüchtigkeit der auf zwei Einwohnergleichwerte ausgelegten Pflanzenkläranlage ist nachgewiesen und wurde daher die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gegen den Kanalanschlusszwang vom BIV mit € 1.075,-- unterstützt.

213 + 213a/2003 Enteignungsverfahren B 301/S 1

Die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gegen die Enteignung wurde mit € 2.400,-- vom BIV unterstützt. Zum Ausgang des Verfahrens siehe in der Zusammenfassung. Der Kostenersatz der Republik wurde anteilig dem BIV rückerstattet.

214/2003 Ehrenbeleidigungsklage Götz Bury/IG Bildende Kunst

Herr Götz Bury hat als Vizepräsident der IG Bildende Kunst ein Schreiben (Arbeitspapier) unterzeichnet, das sich kritisch mit der Verwertungsgesellschaft Bildender Künstler auseinandersetzt. Ein Kernvorwurf ist, dass die Leerkassettenabgabe, welche zu mindestens 50% in einen Sozialfonds für Künstler fließen müsste, gesetzwidrig verwendet wird. Außerdem wirft er der VBK mangelnde Transparenz vor. Die VBK hat Götz persönlich geklagt. Götz bringt vor, dass das Vereinsschiedsgericht für diese Sache zuständig wäre, im Übrigen ist er bereit, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Der BIV unterstützt das Verfahren mit einem Anerkennungsbetrag von **€ 2.000,--**.

215/2003 Schweinemast Groß St. Florian/Stmk.

In der Gemeinde Groß St. Florian wurde ein Neubau für eine Schweinemast von 684 Stück genehmigt. Die Nachbarn wandten sich gegen die Anlage wegen Geruchs- und Lärmbelästigung. Die Anlage wurde etwas von der Wohnbebauung abgerückt, allerdings zu Lasten des landwirtschaftlichen Anwesens der Ansucherin. Die Vorstellungsbehörde bringt vor, dass für das Freiland kein Immissionsschutz gelte (bloß das ortsübliche Maß) und im übrigen diese Nachbarin nicht expressis verbis einen größeren Abstand verlangt hätte. Der BIV unterstützt das Beschwerdeverfahren beim VwGH mit **€ 2.000,--**.

216/2003 MBA Ternberg/OÖ

In der Nationalparkregion Kalkalpen soll eine Mechanisch-Biologische Behandlungsanlage mit einer Kapazität von 32.000 Jahrestonnen errichtet werden. Da es sich um ein Konkurrenzprojekt zur MVA Wels handelt, welche eine Genehmigung für 300.000 Jahrestonnen erhalten hat, ist die Kapazität nur zur Umgehung der UVP so niedrig veranschlagt. Die BI lehnt das Projekt wegen der Beeinträchtigung des Nationalparks und wegen der langen Mülltransportwege ab. Der BIV sagte 30% der Anwaltskosten für das AWG-Verfahren zu bis zu einem Maximalbetrag von **€ 2.200,--**. Es handelt sich um eine Art Ausfallhaftung, sofern die Mittel nicht anderweitig aufgebracht werden können.

217/2003 BI Erholungsraum Biberg

Auf dem Biberg soll ein Steinbruch zum DIABAS-Abbau im Ausmaß von 28 ha errichtet werden. Jährlich sollen 900.000 Tonnen über 40 bis 45 Jahre hinweg abgebaut werden. In Saalfelden hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, weil der Abbau ein zentrales

Erholungsgebiet der Saalfeldner Bevölkerung zerstören würde. Am 21. Juli 2003 wurde eine detaillierte Einwendung im Rahmen des UVP-Verfahrens eingebracht. Die BI nimmt als Bürgerpartei am Verfahren teil und will sich hier auf die Naturschutzfragen konzentrieren. Der BIV sagte € 7.000,-- für ein Sachverständigengutachten (Naturschutz) zu.

218/2003 Grüner Mistkäfer gegen MVA Simmering

In Simmering soll eine MVA mit einer Jahreskapazität von 250.000 Tonnen errichtet werden. Die Bürgerinitiative wendet sich gegen die MVA wegen der Belastung aus dem zusätzlichen Lastkraftwagenverkehr, aus den Luftschadstoffen und wegen der Verbauung von Grünflächen. Außerdem seien die Müllmengen in Wien rückläufig und die Müllverbrennung keine wirklich umweltfreundliche Entsorgungsmethode. Der BIV sagte nach Verbreiterung des Proponentenkomitees der BI eine Unterstützung von € 5.000,-- für Rechts- und Sachverständigenkosten im UVP-Verfahren zu.

220/2003 Veranstaltungszentrum Lendspitz/Wörthersee

Die BI suchte um Unterstützung in der Höhe von € 25.000,-- für Aktionen, Infoveranstaltungen, Plakate und Flyer gegen das geplante Hotel-, Kongress- und Veranstaltungszentrum im Landschaftsschutzgebiet Lendspitz in Klagenfurt an. Die Bankengruppe Hypo-Alpe-Adria hat insgesamt 16 ha Fläche an der Mündung der Lend in den Wörthersee gekauft. Stadt und Land wollen die bestehenden Widmungen (Grünland und Landschaftsschutz) aufheben, um dieses Zentrum für rd. 2000 SeminarteilnehmerInnen zu errichten. Die BI wurde mit € 2.000,-- unterstützt und zwar für die notwendige Expertise/Öffentlichkeitsarbeit im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans und der LandschaftsschutzVO.

III. Ablehnungen:

195b/2003 WRG-Verfahren Pferdesportpark Säumnisbeschwerde

Aufgrund erfolgreicher Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gegen die wasserrechtliche Genehmigung des Pferdesportparks (siehe dazu im letzten Jahresbericht) war das Verfahren erneut aufzunehmen. Die Behörde blieb jedoch untätig, schritt jedoch auch gegen Baumaßnahmen des Betreibers nicht ein. Die beantragte Unterstützung einer

Säumnisbeschwerde wurde vom BIV abgelehnt, weil es nicht im Sinne des Umweltschutzes sein kann, eine Genehmigung zu beschleunigen.

211 Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich wegen AKW Temelin

Im Namen von Herwig Auerbach und Martin Roithmayer suchte die Kanzlei Zauner und Mühlböck, Linz um Unterstützung für eine Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich an, weil diese nicht alle Maßnahmen gegen die (weitere) Inbetriebnahme des tschechischen Atomkraftwerks Temelin gesetzt habe. Unter Berufung auf ein Rechtsgutachten wurde geltend gemacht, dass Österreich die Pflicht hätte, zur Verhinderung der weiteren Inbetriebnahme des AKW ein Veto gegen den EU-Beitritt Tschechiens einzulegen. Das Ansuchen wurde abgelehnt. Ein Zivilprozess dieser Größenordnung übersteigt die finanziellen Möglichkeiten des BIV, der über ein Jahresbudget von € 32.700,-- verfügt. Außerdem wäre aber eine Amtshaftungsklage nach Ansicht des BIV nicht aussichtsreich, da ein Veto dieser Art kein Rechtsinstrument ist und daher nicht rechtlich erzwungen werden kann. Demzufolge kann daraus auch keine Schadenersatzpflicht des Bundes abgeleitet werden.

IV. Laufende Verfahren:

179a/2002 Abfallbehandlung Oberpullendorf – kroatische Amtssprache

Zwischen BI und Betreibern wurde ein Vergleich geschlossen, in dem sich die BI zur Zurückziehung der anhängigen VfGH-Beschwerde verpflichtete. Die Zurückziehung ist vertragswidrig ohne Rücksprache mit dem BIV erfolgt. Der BIV übernahm trotzdem die Kosten der VfGH-Beschwerde im zugesagten Betrag von € 2.142,--, da die BI ökologische Vorteile ausverhandeln konnte.

182/2001 Handymasten Mietreduktion

Die Klage gegen den Hauseigentümer auf Mietreduktion wegen Gesundheitsgefährdung durch einen am Dach aufgestellten Handymasten wurde zurückgezogen, da die Rechtsschutzversicherung des Klägers bereits aufgebraucht war und der neu hinzugezogene Anwalt ein Gesundheitsgutachten für unabdingbar hielt. Wegen der zu erwartenden hohen Kosten und des geringen Einkommens des Klägers wurde die

Zurückziehung vom BIV für sinnvoll erachtet und wurden die zugesagten Mittel in der Höhe von € 1.199,10 für den aufgelaufenen Selbstbehalt bei der RS-Versicherung ausgeschüttet.

205a/2002 Publizistikförderung akin 2001 Wiederaufnahme

Die 2002 zugesagte Unterstützung für eine Mahnklage zur Auszahlung der Förderungsbeiträge wurde nicht in Anspruch genommen, weil die Mahnklage erfolgreich war.

Einnahmen/Ausgaben-Rechnung für den Berichtszeitraum 1.1.2003 bis 31.12.2003

in Euro

1. Bankguthaben per 01.01.2003

Geschäftskonto, Hypo Landesbank, KontoNr20301178019
gesamt **94.152,70**

2. Einnahmen

a) Einzahlungen NR-Abgeordnete für 2003	32.700,00	
b) Zinserträge (8060)	1.804,89	
c) Kostenrückerstattung 195/2001-RS Wasserrechtsverfahren Pferdesportpark	1.089,68	
d) Kostenrückerstattung 213/2003 Enteignungsverfahren B 301	1.171,20	
Gesamtsumme:		36.765,77

3. Ausgaben

a) Projekte

179a/2002	Abfallbehandlung Oberpullendorf/Bescheid in kroatischer Sprache	2.142,00
182/2001-MM	Handymasten-Mietreduktion	1.199,10
186a/2002	Ansuchen Stefan Schlögl, Unterschutzstellung Grüner See, Stmk Wiederaufnahme	726,72
197a/2003	Erweiterungsansuchen Fahrtechnikzentrum Marchtrenk	3.500,00
202/2002	Amtshaftungsklage Peilsender	1.652,65
206/2002	Schweinemast in Reith/NÖ	2.000,00
207/2002 und 207a/2003	EKZ Klagenfurt Plattform Lebenswerte Stadt Klagenfurt + Erweiterungsansuchen	3.535,80
208/2002	MVA Zistersdorf – Änderung	1.035,00
210, 210a und 210b/2003	B 100 Oberes Drautal und Erweiterung	3.991,39
212/2003	Pflanzenkläranlage Woschitz/Bgl	261,62
213/2003	Enteignungsverfahren B 301	2.400,00
214/2003	Ehrenbeleidigungsklage Götz Bury/IG Bildende Kunst	2.000,00

Summe 24.444,28

b) Sonstige Ausgaben

Spesen Geldverkehr (7651)	15,07
KEST (7001)	451,24
Personalaufwand	500,00
Grafik und Vervielfältigung Jahresbericht	357,18

Summe 1.323,49

Gesamtsumme: **25.767,77**

4. Einnahmen/Ausgaben-Rechnung für 2003

Übertrag Bankguthaben 2003		94.152,70
+ Einnahmen 2003	+	36.765,77
- Ausgaben 2003	-	<u>25.767,77</u>
Geschäftskonto, Hypo VlbG, 20301178019		105.150,70

Guthaben per 31.12.2002

105.150,70

5. Per 31.12.2003 offene Zusagen:

131c/2002	B 301 Erweiterung VfGH-Verfahren	1.800,00
139b+d/2001-MM	Dezentrale Abwasserentsorgung Woschank	930,21
162/162a/2001-MM	Handymasten Marsalek	7.267,28
174/2000-MM	Altwassergenossenschaft Althofen-Lind	624,99
175/2000-WG	Plattform gg d. 3. Piste Flughafen Wien	2.092,98
176/2000-MM	BI Petraschgasse, Besitzstörungsklage	2.180,19
177/2000-RS	Verein gemeinsam - Familienbeihilfe für Kinder im Ausland	872,07
178/2000-MM	Dezentrale Abwasserentsorgung Penk	981,57
179a/2002	Abfallbehandlung Oberpullendorf/Bescheid in kroatischer Sprache	2.142,00
181/2001-MM	MVA St. Pölten	1.453,46
182/2001-MM	Handymasten - Mietreduktion	1.453,46
192a/2002	Magna PKW-Teststrecke St. Valentin	2.000,00
195a/2002	Wasserrechtsverfahren Pferdesportpark	1.089,68
196/2001-WG	Plattform B310	3.633,64
198/2002	Kärnten Arena	2.403,73
199/2002	Passives Wahlrecht zur AK für TürklInnen	3.480,00
200a/2002	UVP-Feststellung Pferdesportpark Ebreichsdorf - VfGH-Beschwerde	3.180,00
202/2002	Amtshaftungsklage Peilsender	347,35
207/2002/207a/2003	EKZ Klagenfurt	20,74
208/2002	MVA Zistersdorf - Änderung	997,50
209/2003	RVL Lenzing	1.778,00
212/2003	Pflanzenkläranlage Woschitz/Bgl	813,38
213a/2003	Erweiterungsansuchen B 301/S1 - Schreiben an die Kommission	1.800,00
215/2003	Schweinemast Groß St. Florian/Stmk	2.000,00
216/2003	MBA Ternberg OÖ	2.200,00
217/2003	BI Erholungsraum Biberg	7.000,00
218/2003	Grüner Mistkäfer gegen MVA Simmering	5.000,00
220/2003	Veranstaltungszentrum Lendspitz/Wörthersee	2.000,00
Gesamtsumme		61.542,23

6. Zusagen 2003:

197a/2003	Erweiterungsansuchen Fahrtechnikzentrum Marchtrenk	3.500,00
199a/2003	Passives Wahlrecht zur AK für TürklInnen	1.300,00
206/2002	Schweinemast in Reith/NÖ	2.000,00
207a/2003	Erweiterungsansuchen EKZ Klagenfurt	1.556,54
209/2003	RVL Lenzing	1.778,00
210/2003	B 100 Oberes Drautal	3.991,39
212/2003	Pflanzenkläranlage Woschitz/Bgl	1.075,00
213/2003	Enteignungsverfahren B 301	2.400,00
213a/2003	Erweiterungsansuchen B 301/S1 - Schreiben an die Kommission	1.800,00
214/2003	Ehrenbeleidigung Götz Bury/IG Bildende Kunst	2.000,00
215/2003	Schweinemast Groß St Florian	2.000,00
216/2003	MBA Ternberg OÖ	2.200,00
217/2003	BI Erholungsraum Biberg	7.000,00
218/2003	Grüner Mistkäfer gegen MVA Simmering	5.000,00
220/2003	Veranstaltungszentrum Lendspitz/Wörthersee	2.000,00
<hr/> Gesamtsumme		37.920,93

Gesamtbericht BIV-Financen vom 1.1.1992 bis 31.12.2003

Jahr	Einzahlungen	Refundierung Zinserträge	Organisation Konto Kosten/Kest	Auszahlungen an Blen
	469.372,34			
1992	367.448,11	38.438,61	4.314,49	203.169,54
1993	526.921,18	25.749,53	15.442,01	310.478,88
1994	224.972,81	40.882,65	10.029,35	638.973,02
1995	250.588,00	12.421,13 + 18.000,00	8.195,55	475.576,84
1996	294.194,26 245.250,00 10.000,00	5.256,00	12.317,27	283.057,43
1997	654.750,00	13.338,00	18.613,10	257.872,30
1998	450.000,00	24.503,16 + 10.000,00	13.857,80	350.200,00
1999	225.000,00	15.639,57	8.264,77	271.696,00
2000	675.000,00	39.423,21	15.858,74	563.361,47
2001	450.000,00	39.217,07 + 20.000,00 + 25.000,00	17.170,74 + 105.194,00	357.848,40
<i>gesamt</i>	<i>4.843.496,70</i>	<i>328.768,93</i>	<i>229.257,82</i>	<i>3.712.233,88</i>

Jahr	Einzahlungen	Refundierung Zinserträge	Organisation Konto Kosten/Kest	Auszahlungen an Blen
<i>Übertrag in Euro – Stand 31.12.2001</i>	<i>351.990,63</i>	<i>23.892,57</i>	<i>16.660,82</i>	<i>269.778,56</i>
2002	32.700,00	2.938,53	1.008,06	29.921,60
2003	32.700,00	4.065,77	1.323,49	24.444,28
<i>gesamt</i>	<i>417.390,63</i>	<i>30.896,87</i>	<i>18.992,37</i>	<i>324.144,44</i>

Einzahlungen		417:90,63
sonstige Erträge	+	30.896,87
sonstige Ausgaben	-	18.992,37
Auszahlungen an Blen	-	324.144,44
<u>Stand 31.12.2003</u>		<u>105.150,69</u>

**Der Vorstand
des Grün-Alternativen Vereins
zur Unterstützung von BürgerInnen-Initiativen**

Walter Geyer

Marlies Meyer

Ronald Schmutzer

Wien, im Jänner 2004